

Hinweisblatt zum Projektvorschlag

Im MUSTER mit * gekennzeichnet

Projektnummer

Wird bei Ersteinreichung im Antragsportal von der SAS im Zuge der elektronischen Antragsstellung vergeben.

Besonders bedeutsame Sachinvestition der Länder und Gemeinden nach Artikel 104b GG

Zuwendungen werden zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und des wirtschaftlichen Wachstums für Maßnahmen in Gesetzgebungskompetenz des Bundes (z.B. kommunale Bildungsinfrastruktur nichtzutreffend, da in Art. 104c GG geregelt) mit dem Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gewährt.
Vgl. <https://sas-sachsen.de/de/foerderung/faq> und Art.70 ff.GG

Projektname (Arbeitstitel)

Im Projektnamen sollten mindestens Ort, Art des Projektvorhabens und Art der Maßnahmen angegeben werden (z.B. „Stadt – Grunderwerb und Brachenbeseitigung – Erschließung Gewerbegebiet“)

Förderbereich nach §4 InvKG

Es ist ein Förderbereich auszuwählen.

1.2 Ansprechpartner

Angabe einer Person, welche mit den Details zum Projekt vertraut ist und auf Anfrage detaillierte Aussagen zum Projekt bzw. Projektvorgehen treffen kann.

1.3 Bei Beauftragung durch mehrere Beteiligte

Gibt es in einem Projekt mehrere Beteiligte/ Partner, wählen diese einen „Beauftragten“ aus. Dieser wird Projektträger und Antragsteller im Namen der Kooperation. Im Innenverhältnis schließen die Projektpartner einen Kooperationsvertrag (ist als Anlage beizufügen), welcher die Beauftragung regelt.

3. Projektinhalt (Kurzbeschreibung)

Kurze Zusammenfassung konkreter Maßnahmen in der Projektumsetzung.

z.B.: Grunderwerb Flurstück XY, Abriss bestehender Brache, Umweltprüfung und Altlastenentsorgung, Erschließung für XX Gewerbeeinheiten

Eine ausführliche Erläuterung zu Zweck und Inhalt des Projektes soll das Grobkonzept (Anlage) enthalten.

4.1 Beitrag des Projektes für einen erfolgreichen Strukturwandel

Die Angaben zur Anzahl der geschaffenen und zum Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sind ebenfalls im separaten Datenblatt (Pflichtanlage) aufzunehmen.

4.3 Nachhaltigkeitsziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die Investition soll den Nachhaltigkeitszielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entsprechen. Im Datenblatt (Pflichtanlage) sind diese konkret zu benennen und zu begründen.

4.4 Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Die Investition muss unter Berücksichtigung der künftigen demografischen Entwicklung nutzbar sein. Der Beitrag der Investitionsmaßnahme zur positiven demografischen Entwicklung ist im Datenblatt (Pflichtanlage) näher zu erläutern.

4.6 Handlungs- und Projektfeld gemäß Strukturstärkungsgesetz

Für jedes Revier sind im Strukturstärkungsgesetz Handlungs- und Projektfelder benannt. Für die Auswahl stehen diese als Liste im Antragsportal zur Verfügung. Es muss mindestens ein Handlungsfeld ausgewählt werden. Treffen weitere Handlungsfelder zu, können bis zu zwei weitere ausgewählt werden.

5.2.1 Projektlaufzeit

Die Projektlaufzeit ist der Zeitraum, in welchem das Vorhaben umgesetzt und die Leistungen erbracht werden sollen, für welche Ausgaben geltend gemacht werden, d.h. inklusive des Planungszeitraums bis zum Abschluss des Projektes in der Hauptsache (Link: [FAQ Nr. 27](#)).

Hinweis: Für die Erstellung kann der Projektplan/ Bauablaufplan (Link: [Projektplan \(Muster und Vorlage\)](#)) genutzt werden.

5.2.2 Umsetzungs- / Baubeginn

Der geplante Baubeginn (nach Abschluss der Planung bzw. mit erster Auftragsvergabe Baulos) gibt den „voraussichtlichen Start zur Umsetzung des Projektes“ an.

5.3 Projektausgaben

Es können nur Investitionen gefördert werden, die nach dem 1. Januar 2020 begonnen wurden.

Alle Ausgaben für Leistungen, die für den Förderbeginn unschädlich sind (wie z.B. Bauvorbereitung, Planung – Link: [FAQ Nr. 19 – 21](#) sowie [Infopost Nr. 3](#)) sind in das Jahr der Einreichung des Projektvorschlags aufzunehmen.

5.4.1 Aktueller Planungsstand

Hier ist der Stand der erreichten Leistungsphase (LP) nach HOAI anzugeben. Für die Einreichung eines Projektvorschlags ist mindestens eine LP 2 – Vorplanung mit Kostenschätzung – erforderlich.

5.4.2 Ausgaben- und Finanzierungsplan

Die Ausgaben werden immer als Bruttobeträge angegeben. Etwaige Vorsteuerabzugsbeträge sind im Ausgabenplan separat auszuweisen und im Finanzierungsplan im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung den Eigenmitteln hinzuzurechnen.

5.4.3 Finanzierungsplan (Gebietskörperschaft)

Im Falle, dass es sich bei dem Projektträger um eine Gebietskörperschaft handelt oder er sich zu 100 Prozent in Trägerschaft des Landes oder einer Gemeinde oder Landkreis befindet, besteht die Möglichkeit, einen erhöhten Fördersatz in Abhängigkeit der Einordnung in das kommunale Frühwarnsystem des Freistaates Sachsen zu beantragen (Link: [Frühwarnsystem](#)).

Wird eine Erhöhung des Fördersatzes aufgrund bestehenden außerordentlichen überregionalen strukturpolitischen Interesses beantragt, ist eine ausführliche Begründung in das Grobkonzept (Pflichtanlage) aufzunehmen.

Entscheidend für die Gewährung eines höheren Fördersatzes ist die Leistungskraft des Projektträgers zum Zeitpunkt der Förderantragstellung bei der SAB und die Zustimmung des SMR.

5.4.3 Finanzierungsplan (sonstige private Träger)

Der Finanzierungsanteil aus öffentlichen Mitteln ist durch eine Gebietskörperschaft im Freistaat Sachsen, z.B. der Kommune oder des Landkreises, in welcher die Investition stattfindet, zu erbringen. Die Bestätigung der Übernahme des öffentlichen Finanzierungsanteils ist im Projektvorschlagsverfahren, d.h. mit Einreichung des Projektvorschlags, als Anlage beizufügen.

5.4.3 Sonstige Mittel

Sofern projektbezogen weitere Mittel eingesetzt werden sollen, ist dem Projektvorschlag die entsprechende Vereinbarung beizufügen.

6.1 Vorhabensbeginn

Vgl. VwV zu §44 SÄHO, Anlage 3 VVK Ziff. 1.3.1
Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichtungen des Grundstückes (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren; [Link Infopost 3](#) Grunderwerb und Abgrenzung von förderfähigen Planungskosten) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind der alleinige Zweck der Zuwendung.

Vgl. Anlage 8 zur VwV zu § 44 SÄHO – Hinweise G1
Der Abschluss von Verträgen, in denen ein Rücktrittsrecht des Zuwendungsempfängers für den Fall der Nichtbewilligung der Zuwendung vereinbart ist, oder denen, die unter einer auflösenden Bedingung geschlossen werden, begründen keinen Vorhabensbeginn.

6.2 Zusätzlichkeit

Link: [FAQ Nr. 13](#)

Zuwendungen werden nur für zusätzliche Investitionen gewährt. Die Zusätzlichkeit der zu fördernden Maßnahme muss vorhabenbezogen gegeben sein.

6.5 bis 6.7 Erklärungen zur Nutzung des Schulgebäudes (Ziffer 6.5), zur Aufnahme der Kindertagesstätte in den Bedarfsplan des Jugendamtes (Ziffer 6.6) und zur Lage des Objektes im Überschwemmungsgebiet (Ziffer 6.7)

Für Projekte im Landkreis Bautzen holt der Landkreis selbst im Rahmen der Vorprüfung die erforderlichen Stellungnahmen der zuständigen Stellen ein.

8. Anlagen

Dem Antrag beigefügte Anlagen sind jeweils mit Seitennummern und Gesamtseitenanzahl zu versehen und im PDF-Dateiformat hochzuladen.

Zu den Pflichtanlagen gehören:

- Datenblatt (Download)
- Grobkonzept (ausführliche Projektbeschreibung – Anlass und Ziel, Erläuterung Beitrag Strukturwandel zu Ziffer 4 des Projektvorschlags, Erläuterung Ausgaben zu Ziffer 5.3 des Projektvorschlags, geplante Nutzung, bereits gefasste/ notwendige Beschlüsse, Fotos usw.)
- Kostenschätzung/ Kostenberechnung inkl. Erläuterungsbericht
- Lageplan
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
- unterschriebenes Freigabeformular (wird im Antragsportal generiert)

Je nach gewähltem Förderbereich sind weitere Unterlagen einzureichen, z.B.:

- LOI zum Bedarfsnachweis
 - Bedarfsplan
 - Nachweis öffentlicher Auftrag
 - geplanter Eigentumserwerb
 - Skizzen, Fotos
 - Nutzungskonzept
 - Machbarkeitsstudie
-